



CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS
CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Heiko Handschuh
Parlamentarisches Büro
Markt 1
64823 Groß-Umstadt

Groß-Umstadt, 25.06.2023

Haushaltsantrag 2024: Ausstattung des Ordnungsamtes mit einem als Polizei erkennbaren Fahrzeug sowie der Ordnungskräfte im Außendienst mit funktionsgerechter Kleidung und Ausrüstung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung am 20.07.2023 zu nehmen:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form

1. das Ordnungsamt mit einem für den Außeneinsatz geeigneten, als Polizeifahrzeug erkennbaren Pkw und
2. die Ordnungskräfte im Außendienst mit einer funktionsgerechten, als Kommunalpolizei erkennbaren Dienstkleidung ausgestattet werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt die hierfür zu veranschlagenden Mittel in den Haushaltsplan 2024 ein.

Begründung:

Die Ordnungskräfte der Stadt Groß-Umstadt sind bisher weder mit einem als Kommunalpolizei erkennbaren Dienstfahrzeug noch mit ausreichend funktionsgerechter Dienstkleidung ausgestattet. Der Auftritt in der Öffentlichkeit wird somit den üblichen Erwartungen an eine

Ordnungspolizei kaum gerecht. Dies kann sich zum einen auf das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger, zum anderen auf die Wahrnehmung durch potentielle Störer der öffentlichen Ordnung oder gar Straftäter ungünstig auswirken. Dies steht auch vor dem Hintergrund bekannter Vorfälle in der jüngsten Vergangenheit sowie einer allgemein zunehmenden Respektlosigkeit gegenüber Hilfs- und Ordnungskräften. Dabei steht also in erster Linie der Präventionsgedanke im Vordergrund.

Nach dem Vorbild vergleichbarer oder auch größerer Kommunen erscheint es angebracht, ein vorhandenes oder demnächst als Ersatz zu beschaffendes, somit kein zusätzliches Fahrzeug, vorzugsweise einen Kombi-Pkw, im Erscheinungsbild eines Polizeifahrzeugs mit entsprechender Farbgebung (Folien), der Aufschrift „Ordnungspolizei“ und entsprechenden Signaleinrichtungen auszustatten. Zu prüfen wäre auch, ob ein Fahrzeug mit reinem Elektroantrieb dem Einsatzzweck entsprechen würde. Im Zuge dessen soll auch eine entsprechende, funktionsgerechte und gut tragbare Dienstkleidung und Ausrüstung zur Verfügung gestellt werden.

Ziel:

Die Ordnungskräfte sollen bei Außeneinsätzen als Kommunalpolizei deutlich erkennbar sein uns als solche wahrgenommen werden.

Kennzahl:

Die Erreichung des angestrebten Ziels wäre durch eine (aufwändige) Befragung der Bevölkerung zu ermitteln. Es wird daher auf eine Kennzahl verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ohl

Dr. Jochen Ohl
Fraktionsvorsitzender